

Sonstige öffentlich-rechtliche Einrichtungen/Sozialversicherungsträger

1. Personalstand

1.1 Vollzeitbeschäftigte Beamt(e)-innen¹⁾ am 30. Juni 2025 nach Funktionen, zusammengefassten Besoldungsgruppen und Geschlecht

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 1 -

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Besoldungsgruppen ²⁾ der ...											
		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					
		B 11 bis A 13, R, W, C		A 12 bis A 9		in Ausbildung		A 9 bis A 6		A 5		in Ausbildung	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.
1 Vorstand	010												
2 Stellvertretender Vorstand	011												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	012												
4 Vertriebsdirektor/-in	013												
5 Regionalleiter/-in	014												
6 Filialleiter/-in	015												
7 Teamleiter/-in	016												
8 Fachberater/-in	017												
9 Sachbearbeiter/-in	018												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	019												
Insgesamt <small>(Summe Zeile 010 bis 019)</small>	020												

MUSTER

1) Außer ohne Bezüge (Besoldung) beurlaubte Beamt(e)-innen.

2) Im Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden die vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengefasst.

Entsprechend § 159 i.V.m. § 15 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) sind die Verzahnungsämter (Überlappungsämter) in **A 6 und A 13** weggefallen. Die Beamten sind somit in der nächsthöheren Qualifikationsebene zu erfassen. In der **A 9** gibt es aber weiterhin das **Verzahnungsamt**, sodass diese Beamten **nicht** automatisch der nächsthöheren Ebene zuzuordnen sind. Hier erfolgt die Zuordnung über die definierte Einstiegsebene innerhalb der beiden Laufbahngruppen.

1.2 Teilzeitbeschäftigte Beamt(e)-innen¹⁾ am 30. Juni 2025 nach Funktionen, zusammengefassten Besoldungsgruppen und Geschlecht

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Besoldungsgruppen ²⁾ der ...											
		Laufbahngruppe 2						Laufbahngruppe 1					
		B 11 bis A 13, R, W, C		A 12 bis A 9		in Ausbildung		A 9 bis A 6		A 5		in Ausbildung	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insges.	weibl.
1 Vorstand	030												
2 Stellvertretender Vorstand	031												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	032												
4 Vertriebsdirektor/-in	033												
5 Regionalleiter/-in	034												
6 Filialleiter/-in	035												
7 Teamleiter/-in	036												
8 Fachberater/-in	037												
9 Sachbearbeiter/-in	038												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	039												
Insgesamt <small>(Summe Zeile 030 bis 039)</small>	040												

1) Außer ohne Bezüge (Besoldung) beurlaubte Beamt(e)-innen.

2) Im Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden die vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengefasst.

Entsprechend § 159 i.V.m. § 15 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) sind die Verzahnungsämter (Überlappungsämter) in **A 6 und A 13** weggefallen. Die Beamten sind somit in der nächsthöheren Qualifikationsebene zu erfassen. In der **A 9** gibt es aber weiterhin das **Verzahnungsamt**, sodass diese Beamten **nicht** automatisch der nächsthöheren Ebene zuzuordnen sind. Hier erfolgt die Zuordnung über die definierte Einstiegsebene innerhalb der beiden Laufbahngruppen.

1.3 Vollzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen¹⁾ am 30. Juni 2025 nach Funktionen, zusammengefassten Entgeltgruppen und Geschlecht

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 3 -

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Entgeltgruppen ²⁾								Sonstige Arbeit- nehmer/-innen (Nicht Tarif- Anwender) ⁵⁾		Arbeit- nehmer/-innen in Ausbildung	
		E 15Ü bis E 13 ³⁾		E 12 bis E 9b; E 9c		E 9a bis E 5 ⁴⁾		E 4 bis E 1		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich				
1 Vorstand	050												
2 Stellvertretender Vorstand	051												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	052												
4 Vertriebsdirektor/-in	053												
5 Regionalleiter/-in	054												
6 Filialleiter/-in	055												
7 Teamleiter/-in	056												
8 Fachberater/-in	057												
9 Sachbearbeiter/-in	058												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	059												
Insgesamt <small>(Summe Zeile 050 bis 059)</small>	060												



- 1) Außer ohne Bezüge (Entgelt) beurlaubte Arbeitnehmer/-innen; aber einschließlich Arbeitnehmer/-innen (nicht DO-Angestellte), deren Entgelt sich nach der Besoldungsgruppe A richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E 2 - E 15Ü des TVöD/TV-L zuzuordnen und in den jeweiligen zusammengefassten Entgeltgruppen zu erfassen.
- 2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.
- 3) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.
- 4) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.
- 5) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht nach den Haupttarifwerken** im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestellte) der Sozialversicherungsträger. **Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!**

1.4 Teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer/-innen¹⁾ am 30. Juni 2025 nach Funktionen, zusammengefassten Entgeltgruppen und Geschlecht

- (13) Sonstigs öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 4 -

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Zusammengefasste Entgeltgruppen ²⁾								Sonstige Arbeit- nehmer/-innen (Nicht Tarif- Anwender) ⁵⁾		Arbeit- nehmer/-innen in Ausbildung	
		E 15Ü bis E 13 ³⁾		E 12 bis E 9b; E 9c		E 9a bis E 5 ⁴⁾		E4 bis E1		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich				
1 Vorstand	070												
2 Stellvertretender Vorstand	071												
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	072												
4 Vertriebsdirektor/-in	073												
5 Regionalleiter/-in	074												
6 Filialleiter/-in	075												
7 Teamleiter/-in	076												
8 Fachberater/-in	077												
9 Sachbearbeiter/-in	078												
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	079												
Insgesamt <small>(Summe Zeile 070 bis 079)</small>	080												

MUSTER

- 1) Außer ohne Bezüge (Entgelt) beurlaubte Arbeitnehmer/-innen; aber einschließlich Arbeitnehmer/-innen (nicht DO-Angestellte), deren Entgelt sich nach der Besoldungsgruppe A richtet, sind den vergleichbaren Entgeltgruppen E 2 - E 15Ü des TVöD/TV-L zuzuordnen und in den jeweiligen zusammengefassten Entgeltgruppen zu erfassen.
- 2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.
- 3) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.
- 4) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.
- 5) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht nach den Haupttarifwerken** im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestellte) der Sozialversicherungsträger. **Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!**

1.5 Ohne Bezüge beurlaubte Beamt(e)-innen und Arbeitnehmer/-innen am 30. Juni 2025 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen und Geschlecht

(außer Beschäftigte, die Mutterschaftsgeld oder wegen längerer Arbeitsunfähigkeit Krankengeld erhalten; auch nach Ende des Krankengeldbezugs (Aussteuerung) - diese Beschäftigten sind unter 1.1 bis 1.4 zu erfassen)

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 5

Zusammengefasste Besoldungsgruppen ¹⁾ / Entgeltgruppen ²⁾	Zeile	Ohne Bezüge beurlaubte ...					
		Beamt(e)-innen		Arbeitnehmer/-innen		sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender) ³⁾	
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2 - B 11 bis A 13, R, W, C / Entgeltgruppen - E 15Ü bis E 13 ⁴⁾	170						
Laufbahngruppe 2 - A 12 bis A 9 / Entgeltgruppen - E 12 bis E 9b; E 9c	171						
Laufbahngruppe 1 - A 9 bis A 6 / Entgeltgruppen - E 9a bis E 5 ⁵⁾	172						
Laufbahngruppe 1 - A 5 / Entgeltgruppen - E 4 bis E 1	173						
Insgesamt (Summe Zeile 170 bis 173)	175						

- 1) Im Sächsischen Dienstrechtsneuordnungsgesetz wurden die vier Laufbahngruppen zu zwei Laufbahngruppen zusammengefasst. Entsprechend § 159 i.V.m. § 15 Abs. 2 Sächsisches Beamtengesetz (SächsBG) sind die **Verzahnungsämter** (Überlappungsämter) in **A 6 und A 13** weggefallen. Die Beamten sind somit in der nächsthöheren Qualifikationsebene zu erfassen. In der **A 9** gibt es aber weiterhin das **Verzahnungsamt**, sodass diese Beamten **nicht** automatisch der nächsthöheren Ebene zuzuordnen sind. Hier erfolgt die Zuordnung über die definierte Einstiegsstufe innerhalb der beiden Laufbahngruppen.
- 2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.
- 3) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht nach den Haupttarifwerken** im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienstordnungsangestellte** (DO-Angestellte) der Sozialversicherungsträger. **Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!**
- 4) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.
- 5) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.

Dienststellennummer

2. Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahren vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen/Entgeltgruppen, Funktionen und Geschlecht

(ohne Neubesetzung von Stellen mit Arbeitnehmer(n)/innen in einem öffentlich geförderten Arbeitsverhältnis - siehe Allgemeine Erläuterungen Ziffer IX)

Zusammengefasste Besoldungsgruppen ¹⁾ / Entgeltgruppen ²⁾ Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Zeile	Stellen-ausschreibungen ³⁾		Bewerbungen		Zum Bewerbungsgespräch Eingeladene		Neubesetzung von Stellen (mit und ohne Ausschreibungsverfahren)		Darunter Neubesetzung der <u>ausgeschriebenen</u> Stellen	
		intern	extern	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2 - B 11 bis A 13, R, W, C / Entgeltgruppen - E 15Ü bis E 13 ⁴⁾	210										
Laufbahngruppe 2 - A 12 bis A 9 / Entgeltgruppen - E 12 bis E 9b; E 9c	211										
Laufbahngruppe 1 - A 9 bis A 6 / Entgeltgruppen - E 9a bis E 5 ⁵⁾	212										
Laufbahngruppe 1 - A 5 / Entgeltgruppen - E 4 bis E 1	213										
Sonstige Arbeitnehmer/-innen ⁶⁾ (Nicht Tarif-Anwender)	214										
Insgesamt <small>(Summe Zeile 210 bis 214 bzw. 215 bis 224)</small>	225										
davon 1 Vorstand	215										
2 Stellvertretender Vorstand	216										
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	217										
4 Vertriebsdirektor/-in	218										
5 Regionalleiter/-in	219										
6 Filialleiter/-in	220										
7 Teamleiter/-in	221										
8 Fachberater/-in	222										
9 Sachbearbeiter/-in	223										
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	224										



- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 6 -

1) Hinweise dazu bitte analog Tabelle 1.1 Fußnote 2 beachten!

2) **Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen"** - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.

3) Stellenausschreibungen können intern (innerhalb der Dienststelle oder im Geschäftsbereich) und/oder extern (im Sächsischen Amtsblatt, im Internet, in der Fach- oder Tagespresse) erfolgen. Mehrfachzählungen sind somit möglich.

4) Einschließlich **Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt** (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie **leitende Angestellte** mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für **nicht verbeamtete Professor(en)/-innen**, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.

5) Die **Entgeltgruppe N für Notfallsanitäter/-innen** im Bereich TVöD-VKA ist der Entgeltgruppe 8 zuzuordnen und in den zusammengefassten Entgeltgruppen E 9a bis E 5 zu erfassen.

6) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich **nicht nach den Haupttarifwerken** im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in **einzelvertraglichen** Beschäftigungsverhältnissen und **Dienststörungsangestellte** (DO-Angestellte) der Sozialversicherungsträger. **Eintrag nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!**

3. Beförderte Beamt(e)-innen vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 nach zusammengefassten Besoldungsgruppen¹⁾, Umfang des Dienstvertragsverhältnisses und Geschlecht

... nach/in den Besoldungsgruppen		Zeile	Beförderte Beamt(e)-innen in Vollzeit							
			zusammengefasste Besoldungsgruppen der ...							
			Laufbahngruppe 1				Laufbahngruppe 2			
			A 5		A 9 bis A 6		A 12 bis A 9		B 11 bis A 13, R, W, C	
			insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2	B 11 bis A 13, R, W, C	280	X		X		X		X	
	A 12 bis A 9	281	X		X		X		X	
Laufbahngruppe 1	A 9 bis A 6	282	X		X		X		X	
	A 5	283	X		X		X		X	
Insgesamt		(Summe Zeile 280 bis 283) 284								

... nach/in den Besoldungsgruppen		Zeile	Beförderte Beamt(e)-innen in Teilzeit							
			zusammengefasste Besoldungsgruppen der ...							
			Laufbahngruppe 1				Laufbahngruppe 2			
			A 5		A 9 bis A 6		A 12 bis A 9		B 11 bis A 13, R, W, C	
			insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich
Laufbahngruppe 2	B 11 bis A 13, R, W, C	285	X		X		X		X	
	A 12 bis A 9	286	X		X		X		X	
Laufbahngruppe 1	A 9 bis A 6	287	X		X		X		X	
	A 5	288	X		X		X		X	
Insgesamt		(Summe Zeile 285 bis 288) 289								

1) Hinweise dazu bitte analog Tabelle 1.1 Fußnote 2 beachten!

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 7 -

4. Durch Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer/-innen vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 nach zusammengefassten Entgeltgruppen¹⁾, Umfang des Arbeitsvertragsverhältnisses und Geschlecht
(nur unbefristete Arbeitsvertragsverhältnisse)

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 8 -

... nach/in den Entgeltgruppen Höhergruppierung von den Entgeltgruppen ...	Zeile	Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer/-innen in Vollzeit									
		zusammengefasste Entgeltgruppen								sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender) ³⁾	
		E 4 bis E 1		E 9a bis E 5		E 12 bis E 9b; E 9c		E 15Ü bis E 13 ²⁾		insgesamt	weiblich
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich		
E 15Ü bis E 13 ²⁾	290										
E 12 bis E 9b; E 9c	291										
E 9a bis E 5	292										
E 4 bis E 1	293										
Insgesamt (Summe Zeile 290 bis 293)	294										

... nach/in den Entgeltgruppen Höhergruppierung von den Entgeltgruppen ...	Zeile	Höher gruppierte/bezahlte Arbeitnehmer/-innen in Teilzeit									
		zusammengefasste Entgeltgruppen								sonstige Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender) ³⁾	
		E 4 bis E 1		E 9a bis E 5		E 12 bis E 9b; E 9c		E 15Ü bis E 13 ²⁾		insgesamt	weiblich
		insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich	insgesamt	weiblich		
E 15Ü bis E 13 ²⁾	295										
E 12 bis E 9b; E 9c	296										
E 9a bis E 5	297										
E 4 bis E 1	298										
Insgesamt (Summe Zeile 295 bis 298)	299										

- 1) Siehe Anlage "Allgemeine Erläuterungen" - Art des Tarifvertrages - Zuordnungsübersichten u. a. für TV-L S -, TVöD-SuE - Sozial- und Erziehungsdienst und TV-L KR -, TVöD-P - in der Pflege.
- 2) Einschließlich Arbeitnehmer/-innen mit außertariflichem Entgelt (nicht DO-Angestellte), d. h., deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung B richtet oder oberhalb der im TVöD/TV-L vorgesehenen Entgeltgruppe E 15Ü liegt sowie leitende Angestellte mit einzelvertraglich besonders vereinbarten Arbeitsbedingungen. Dies gilt auch für nicht verbeamtete Professor(en)-innen, deren Entgelt sich nach der Besoldungsordnung C oder W richtet.
- 3) Arbeitnehmer/-innen (auch Pflegepersonal), deren Arbeitsvertragsverhältnis und Entgelt sich nicht nach den Haupttarifwerken im öffentlichen Dienst (TVöD/TV-L) oder Besoldungsordnungen, sondern nach anderen Tarifen richtet, Arbeitnehmer/-innen in einzelvertraglichen Beschäftigungsverhältnissen und Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) der Sozialversicherungsträger.
Eintragung nur in Ausnahmefällen vornehmen, wenn eine Zuordnung oder Anlehnung nach TVöD/TV-L nicht möglich ist!

5. Teilnehmende an Veranstaltungen zur Fortbildung

5.1 Vollzeitbeschäftigte Teilnehmende¹⁾ an Veranstaltungen zur Fortbildung vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 nach Funktionen, Geschlecht und Fortbildungsarten

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 9 -

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)		Geschlecht	Zeile	Art der Fortbildung							
				fach- spezifisch insgesamt	fach- übergreifend insgesamt	darunter fachübergreifende Veranstaltungen					
						Führungskräfte- fortbildung für ...		Aufstiegs- fortbildung für Beamt(e)-innen	Lehrgang Verwaltungs- fachange- stellter/-fachwirt		
						Beamt(e)-innen	Arbeit- nehmer/-innen				
1 Vorstand	insgesamt	340									
	weiblich	341									
2 Stellvertretender Vorstand	insgesamt	342									
	weiblich	343									
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	insgesamt	344									
	weiblich	345									
4 Vertriebsdirektor/-in	insgesamt	346									
	weiblich	347									
5 Regionalleiter/-in	insgesamt	348									
	weiblich	349									
6 Filialleiter/-in	insgesamt	350									
	weiblich	351									
7 Teamleiter/-in	insgesamt	352									
	weiblich	353									
8 Fachberater/-in	insgesamt	354									
	weiblich	355									
9 Sachbearbeiter/-in	insgesamt	356									
	weiblich	357									
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	insgesamt	358									
	weiblich	359									
Insgesamt		(Summe Zeile 340+342+344+346+348+ 350+352+354+356+358)	360								
Außerdem ohne Bezüge beurlaubte Teilnehmende	insgesamt	361									
	weiblich	362									

1) Beamt(e)-innen und Arbeitnehmer/-innen einschließlich sonstiger Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender/-innen)

5.2 Teilzeitbeschäftigte Teilnehmende¹⁾ an Veranstaltungen zur Fortbildung vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025 nach Funktionen, Geschlecht und Fortbildungsarten

Funktion (siehe Erläuterungen zur funktionellen Gliederung der Beschäftigten)	Geschlecht	Zeile	Art der Fortbildung																
			fach- spezifisch insgesamt	fach- übergreifend insgesamt	darunter fachübergreifende Veranstaltungen														
					Führungskräfte- fortbildung für ...		Aufstiegs- fortbildung für Beamt(e)-innen	Lehrgang Verwaltungs- fachange- stellter/-fachwirt											
					Beamt(e)-innen	Arbeit- nehmer/-innen													
1 Vorstand	insgesamt	370																	
	weiblich	371																	
2 Stellvertretender Vorstand	insgesamt	372																	
	weiblich	373																	
3 Geschäftsbereichsleiter/-in	insgesamt	374																	
	weiblich	375																	
4 Vertriebsdirektor/-in	insgesamt	376																	
	weiblich	377																	
5 Regionalleiter/-in	insgesamt	378																	
	weiblich	379																	
6 Filialleiter/-in	insgesamt	380																	
	weiblich	381																	
7 Teamleiter/-in	insgesamt	382																	
	weiblich	383																	
8 Fachberater/-in	insgesamt	384																	
	weiblich	385																	
9 Sachbearbeiter/-in	insgesamt	386																	
	weiblich	387																	
10 Weitere/r Mitarbeiter/-in	insgesamt	388																	
	weiblich	389																	
Insgesamt	(Summe Zeile 370+372+374+376+378+ 380+382+384+386+388)	390																	
Außerdem ohne Bezüge beurlaubte Teilnehmende	insgesamt	391																	
	weiblich	392																	

1) Beamt(e)-innen und Arbeitnehmer/-innen einschließlich sonstiger Arbeitnehmer/-innen (Nicht Tarif-Anwender/-innen)

- (13) Sonstige öff.-rechtl. Einrichtungen/SV-Träger 10 -